

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ferdinandshof

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ferdinandshof erlassen:

Artikel 1

Inhalt der Änderung

1. Die gesamte Anlage „Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr“ wird folgt geändert:

Art	Zeitraum	Gebühr
Einsatzkraft	je Stunde	36,00 €
TLF 16/25	je Stunde	43,00 €
LF 8/6	je Stunde	47,00 €
ELW	je Stunde	35,00 €
TSF	je Stunde	49,00 €
LF 24	je Stunde	32,00 €
MTF	je Stunde	25,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ferdinandshof, den 29.06.2017

gez. Gerd Hamm
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ferdinandshof geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.